

Antrag

der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

Die Bundesbehörde Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich – ZITiS – auflösen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) mit Wirkung zum 31. Januar 2020 aufzulösen und deren Personal auf andere Bundesbehörden überzuleiten;
2. dem Bundestag bis 28. Februar 2020 über den Vollzug zu berichten.

Berlin, den 12. März 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

1. ZITiS gefährdet die Datensicherheit und Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger. Aufgabe der Behörde ist es, staatliches Hacking durch technische Fähigkeiten zu unterstützen. Dazu sollen Verschlüsselungsmethoden gebrochen, Sicherheitslücken in IT-Systemen genutzt und Überwachungstechnologien entwickelt werden. Kurz: Statt Schwachstellen in Hard- und Software zu schließen, soll das gleiche Arsenal bereitgehalten werden, das in Cyber-Angriffen auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zur Anwendung gelangt. Digitale Sicherheit wird durch das Entwickeln von staatlichen Hacking-Methoden, durch das Nutzen von Hintertüren, Trojanern und Sicherheitslücken nicht gestärkt, sondern umgekehrt weiter geschwächt. In der Folge wird die Datensicherheit aller untergraben und das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme verletzt.
2. ZITiS ist ein verlängerter Arm der Geheimdienste. Die Bundesregierung hat das zu verschleiern versucht, indem sie die Behörde per Organisationserlass errichtete. Dort sind allein das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die Bundespolizei (BPOL) als ZITiS-Beirat zur Abstimmung des Arbeitsprogramms benannt. Erst auf Nachfrage kam heraus, dass neben dem Zollkriminalamt (ZKA) auch

der Bundesnachrichtendienst (BND) und der Militärische Abschirmdienst (MAD) dem Beirat angehören (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/6246, Antwort zu Frage 2). Dadurch wird das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten ausgehebelt.

3. ZITiS ist eine weitgehend unkontrollierbare Behörde. Die Bundesregierung hat abgefragte Informationen zu ZITiS, die selbst als eingestufte Verschlussachen angeblich nicht in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt werden können, nicht offengelegt (ebd., Antwort zu Frage 22) – sprich: unbeantwortet gelassen –, sodass die allgemeine parlamentarische Kontrolle der Behörde nicht gegeben ist. Zugleich unterliegt ZITiS nicht den im Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit (PKGrG) geregelten Zuständigkeiten des Parlamentarischen Kontrollgremiums (ebd., Antwort zu Frage 1). Somit ist auch die gesonderte parlamentarische Kontrolle durch das für die Geheimdienste zuständige Gremium nicht möglich und wurde bewusst eine Kontrollücke geschaffen.